

SV Rhumspringe von 1907 e.V.
Pflichtstundenblatt (Ausfertigung für den SVR)

Gem. Beschluss der 65. ordentlichen Jahreshauptversammlung des SVR am 06.02.2009 hat jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren, der Sparten Damengymnastik, Fußball, Leichtathletik und Tischtennis **drei** Arbeitsstunden/Jahr für das Wohl des Gesamtvereins zu leisten.

Die Pflichtstunden sollen bei folgenden Anlässen geleistet werden: Walpurgisfeier, Sportfeste, Getränkeverkauf Sportplatz, Haus-sammlungen, Pfarrfest / Dorffest oder vergleichbaren Veranstaltungen an denen sich der SVR beteiligt.

Ferner steht es dem Vorstand im Ausnahmefall frei zusätzliche Termine zum Allgemeinwohl des Vereins zu schaffen.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung (Stichtag ist der 30.11. des jeweiligen Jahres) werden 15,00 Euro pro nicht geleistete Arbeitsstunde erhoben.

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Datum	Anzahl Std.	Art der Tätigkeit(en)	Handzeichen 1.,2. o. 3. Vors. o. Spartenleiter

Das Pflichtstundenblatt ist unaufgefordert bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres beim Kassenwart des SV Rhumspringe, Ottmar Jacobi, Kolpingstr. 13 37434 Rhumspringe einzureichen.

Ansonsten gelten die Pflichtstunden als nicht abgeleistet und der angefallene Betrag (maximal 45,00 Euro) wird bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres eingezogen.

SV Rhumspringe von 1907 e.V.
Pflichtstundenblatt (Ausfertigung für das Mitglied)

Gem. Beschluss der 65. ordentlichen Jahreshauptversammlung des SVR am 06.02.2009 hat jedes aktive Mitglied zwischen 16 und 65 Jahren, der Sparten Damengymnastik, Fußball, Leichtathletik und Tischtennis **drei** Arbeitsstunden/Jahr für das Wohl des Gesamtvereins zu leisten.

Die Pflichtstunden sollen bei folgenden Anlässen geleistet werden: Walpurgisfeier, Sportfeste, Getränkeverkauf Sportplatz, Haus-sammlungen, Pfarrfest / Dorffest oder vergleichbaren Veranstaltungen an denen sich der SVR beteiligt.

Ferner steht es dem Vorstand im Ausnahmefall frei zusätzliche Termine zum Allgemeinwohl des Vereins zu schaffen.

Bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung (Stichtag ist der 30.11. des jeweiligen Jahres) werden 15,00 Euro pro nicht geleistete Arbeitsstunde erhoben.

Name, Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Datum	Anzahl Std.	Art der Tätigkeit(en)	Handzeichen 1.,2. o. 3. Vors. o. Spartenleiter

Das Pflichtstundenblatt ist unaufgefordert bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres beim Kassenwart des SV Rhumspringe, Ottmar Jacobi, Kolpingstr. 13, 37434 Rhumspringe einzureichen.

Ansonsten gelten die Pflichtstunden als nicht abgeleistet und der angefallene Betrag (maximal 45,00 Euro) wird bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres eingezogen.